



Informationen zu den mündlichen Modulprüfungen Bachelor Lehramt Grundschule und Sek. I 2015

1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu den mündlichen Modulprüfungen erfolgt zentral über die Online-Prüfungsanmeldung bei der **Prüfungsverwaltung in LSF**. Bitte beachten Sie, dass für **einzelne** Fächer **zusätzlich** zur Online-Prüfungsmeldung **Formulare** mit Angaben zu Prüfungsbereichen oder besuchten Seminaren ausgefüllt, ausgedruckt und ins Postfach 141 (Prüfungsamt) gelegt werden müssen. Diese Formulare oder Links zu den Formularen finden Sie auf unserer Homepage www.ph-gmuend.de unter Studium – Prüfungsamt – Formulare und Informationen bei unter „Online-Prüfungsanmeldung“.

2. Anmeldefristen

Die Anmeldezeiträume finden Sie auf unserer Homepage www.ph-gmuend.de unter Studium – Prüfungsamt – rechts beim „Terminüberblick“ als PDF-Download „Termine für die Online-Prüfungsanmeldungen“. Für die Anmeldung zu den mündlichen Modulprüfungen ist immer nur der 1. Termin im Semester möglich.

3. Prüfungstermine

Die Prüfungstermine legen die Fächer selbst fest. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Fächer, Institute oder an die Prüfer oder warten Sie auf den Aushang der Prüfungspläne am „Schwarzen Brett“ des Prüfungsamtes.

4. Prüfungspläne

Nach Ablauf der Anmeldefrist gehen die Listen und Formulare der angemeldeten Studierenden an die Fächer bzw. Institute. Hier werden nun die Prüfungskommissionen, Prüfungstermine und die Einteilung der Prüflinge festgelegt. Anschließend erstellt das Prüfungsamt die Prüfungspläne. **Diese werden vor dem Prüfungsamt am „Schwarzen Brett“ ausgehängt**, sobald sie erstellt sind. Hier kommt es natürlich darauf an, wie schnell das Prüfungsamt die benötigten Informationen von den Fächern erhält.

Auf den **Prüfungsplänen** erfahren Sie dann das **Prüfungsdatum, Uhrzeit, Raum und die Prüfungskommissionen**.

5. Prüfungsmodus

Sie werden von zwei Prüfer/innen des jeweiligen Faches ca. 20 bis 30 Minuten (je nach Fach) geprüft. Bei Fragen zu den Prüfungsinhalten oder der Prüfungsdauer wenden Sie sich bitte an die Prüfer/innen.

6. Unterbrechung der Prüfung wegen Krankheit

Im **Krankheitsfall** muss das Prüfungsamt **MORGENS VOR BEGINN DER PRÜFUNG (möglichst bis 8 Uhr)** informiert werden.

Eine Unterbrechung der Prüfung ist nur mit einem **differenzierten** ärztlichen Attest möglich. Die **Diagnose** muss in Worten, **klar** und **verständlich** (keine Nummern!) geschrieben sein. Nicht der Arzt entscheidet über die Prüfungsfähigkeit, sondern das Prüfungsamt! Der Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit und das Datum des Arztbesuches müssen unbedingt angegeben werden. Das Attest muss innerhalb von 3 Tagen im Prüfungsamt eingehen. Ein Formblatt finden Sie im Internet unter www.ph-gmuend.de – Studium – Prüfungsamt – Formulare und Informationen rechts in der Infobox (Ärztliches Attest).

Wer nach Ablauf der Anmelde- bzw. Rücktrittsfrist **ohne Genehmigung des Prüfungsamtes** von der Prüfung zurücktritt oder zur Prüfung nicht erscheint, **erhält in der Prüfung die Bewertung „nicht ausreichend“ (5,0)**.

7. Täuschung

Bei der mündlichen Prüfung darf **kein Handy oder Smartphone, keine Smartwatch** oder ein anderes elektronisches Gerät mit in den Prüfungsraum genommen werden, mit dem ein Audiomitschnitt der Prüfung möglich ist. Bei einer „heimlichen“ Aufzeichnung des Prüfungsgesprächs handelt es sich um einen groben Verstoß gegen die Prüfungsordnungen, welcher mit den vorgesehenen **Sanktionsmöglichkeiten (Bewertung der Prüfung als „nicht ausreichend“ (5,0), bei wiederholten Fällen sogar Verlust des Prüfungsanspruches für den gesamten Studiengang)** geahndet werden kann. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass dies auch **strafrechtliche Konsequenzen** (vgl. § 201 StGB) haben kann. Aus diesem Grund darf auch in den Prüfungsraum **keine Tasche, Handtasche oder Rucksack** mitgenommen werden. Bitte denken Sie daran, die Taschen vor der Prüfung in den Schließfächern einzuschließen oder gar nicht erst mitzubringen.